

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 24

Artikel: Das militärische Kontrollwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihnen eine bestimmte Masse von gemischten Truppen gegeben, über die sie nach kurzem Nachdenken und Umsehen im Terrain zur Verteidigung oder zum Angriff ganz genau zu verfügen haben, und ganz im Detail müssen sie angeben, wie sie Natur und Kunst, so weit es der Augenblick gestattet, zur Verstärkung der Verteidigung oder um den Angriff zu erleichtern, zu Hilfe nehmen wollen, dann legt ein anderer seine Ansichten vor, nachdem der erste ganz ausgeredet hat, danach ein dritter, endlich sagt der Vorgesetzte seine Meinung und knüpft daran eine Belehrung in Form einer Besprechung.“ — Als der Prinz 1866 daran ging, seine „Vertrauten Erinnerungen und Aufschlüsse aus dem Feldzug gegen Dänemark 1864“ zu Papier zu bringen, schrieb er über das Studium der Kriegsgeschichte:

„Was ich in der Kriegsgeschichte suchte, wovon gerade ich bei meiner persönlichen Eigentümlichkeit mich unterrichten wollte, fand ich nicht. Ich meine die innersten Triebfedern, welche die Dinge gerade so gestalteten, wie sie eintraten, weniger im grossen, denn das wird nicht immer verschwiegen, als im kleinen, nämlich in den einzelnen Individuen — die Geschichte des menschlichen Herzens, wie es wogt und zweifelt und endlich zum Entschlusse erstarkt — das suchte ich und fand es nirgends. Das menschliche Herz aber und das bischen praktischen und taktischen Verstandes und die Gabe auf die Untergebenen zu wirken, diese Dinge sind es, welche die Geheimnisse jedes Krieges, jedes Erfolges sind. Sie muss man studiert haben, um kommandieren zu können. Ich bin hiervon durchdrungen und habe allerdings etwas getan, konnte es aber nicht zuwegebringen durch Lesen der Kriegsgeschichte!“

Das militärische Kontrollwesen.

(Korrespondenz.)

Dass unser gegenwärtiges Kontrollwesen nicht rationell und übersichtlich eingerichtet ist, ist bekannt.

Ein grosser Uebelstand ist wohl der, dass eine Reihe von Kontrollen geführt werden, von denen keine einzige auch nur annähernd dasjenige enthält, was im Dienstbüchlein des Mannes eingetragen ist.

So kommt es denn vor, dass die Beamten, wenn sie sich über die militärischen Pflichten eines Dienstpflichtigen informieren wollen, viel lieber dessen Dienstbüchlein einfordern, als die nötigen Feststellungen an Hand der selbst geführten Kontrollen zu machen.

Mit andern Worten, die Beamten tun das, was in einem geordneten Privatbetrieb verpönt ist:

sie fragen den Schuldner, was er ihnen noch schuldig ist.

Es muss daher die Kontrollführung vereinfacht werden und zu diesem Zwecke eine Kontrolle konstruiert werden, die alle Einträge des Dienstbüchleins ebenfalls und vollständig enthält; damit würden mit der Zeit eine Reihe von Kontrollen überflüssig.

Ich denke nun an das Kartonsystem, das wir ja auf den Divisionsbureaux bereits für Offiziere und Unteroffiziere eingeführt haben.

Es wäre sehr leicht, einen Karton zu konstruieren, der alle Angaben des Dienstbüchleins vollständig enthält und für den Wehrmann von der Rekrutenschule bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht genügen würde.

Die Divisionsbureaux sind bis jetzt nur mit Kartons für Offiziere und Unteroffiziere ausgerüstet, für die Soldaten sind nur summarische Rapporte vorhanden. Ich erachte dies als ungenügend, weil der höhere Truppenführer sich niemals darüber informieren kann, wo überzähliges zu Unteroffizieren geeignetes Soldatenmaterial vorhanden ist und ob die ihm unterstellten Dienstpflichtigen die gesetzlich vorgeschriebenen Dienste auch wirklich geleistet haben.

Die Divisionsbureaux sind nun mit ständigen Beamten versehen und wenn diese nur die Kartons der Offiziere und Unteroffiziere nachführen müssen, so ist dies eine Arbeit, die im Jahre höchstens 2 Monate in Anspruch nimmt. Es wäre daher Zeit genug vorhanden, auch Kartons für Soldaten zu führen, und ich denke mir die Sache so:

Der Beamte erstellt in den Rekrutenschulen die Kartons an Hand der Dienstbüchlein und es werden dieselben am Schlusse der Schule in den Einheiten eingereiht und zwar innerhalb der Jahrgänge nach dem Alphabet.

Durch die Mannschaftskontrolle, die unmittelbar nach den Wiederholungskursen das Divisionsbureau passiert, erhält letzteres das Material zum Eintrag der Kurse auf die Kartons.

Auf 31. Dezember jeden Jahres müssen die Kommando-Korps-Kontrollen und die Original-Korps-Kontrollen übereinstimmen. Das Divisionsbureau hat es dann in der Hand, im Januar die Kommando-Korps-Kontrollen einzuziehen und mit den Kartons zu vergleichen.

Auf diese Art und Weise würden ohne Mitwirkung von andern Behörden die Divisionsbureaux mit einem einfachen aber rationell angelegten Kontrollsystem versehen, das den höheren Truppenführern ein vollständig zuverlässiges Material in die Hand geben würde. Die Truppenführer wären dann in der Lage, einen richtigen Unteroffiziers-Ausgleich anzustreben und dieses Korps auf einen höhern Stand zu bringen.

Wer nur einen einigermaßen richtigen Einblick in die Verhältnisse hat, weiss genau, dass nur ein gewisser Prozentsatz von Unteroffizieren und Soldaten die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Wiederholungskursen besteht und dass wir daher noch weit davon entfernt sind, ein allseitig gut ausgebildetes Heer zu erhalten.

Es ist zu befürchten und es sind gewisse Anzeichen vorhanden, dass das Interesse an militärischen Dingen bei den Kantonen mit der Zeit erlahmen wird und dass gerade diese Behörden der Dienstnachholung nicht mehr die nötige scharfe Aufmerksamkeit schenken werden, zumal noch ein fiskalisches Interesse dabei mitspielt.

Wenn sich aber zu viele Dienstpflichtige den gesetzlichen Pflichten entziehen können, so muss das Ansehen und die Disziplin der Armee darunter leiden.

Nach meinem Dafürhalten sollte der Divisionskommandant jeweilen im Februar ein namentliches Verzeichnis derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten seiner Division erhalten, die im vergangenen Jahre den Wiederholungskurs nicht bestanden haben und infolgedessen nicht weiter gebildet worden sind, um in der Lage zu sein, geeigneten Ortes nachdrücklich für Nachholung des versäumten Dienstes vorstellig zu werden.

Am Ende des Jahres sollte dem Divisionskommandanten Rapport erstattet werden, wer von diesen Leuten den Dienst nachgeholt hat und wer nicht.

Dieses Material kann nur das Divisionsbureau mit dem von mir vorgeschlagenen Kartonsystem liefern.

Bewährt sich das Kartonsystem auf den Divisionsbureaux, so kann es später an Stelle der Korps- und Stammkontrollen treten.

Ich möchte daher anregen, dass auf den Divisionsbureaux schon von den diesjährigen Rekruten Kartons angelegt werden, was keine grosse Arbeit und nicht viel Kosten verursacht, um nach und nach diese Bureaux zu richtigen Divisionskontrollbureaux auszubauen.

Ausland.

Deutschland. a) Zu dem vom 19. Mai bis 8. Juni währenden Lehrkursus Nr. 2 der Infanterie-Schiesschule Spandau-Ruhleben sind 84 Hauptleute und Oberleutnants kommandiert; mit Ausnahme von sieben der Fussartillerie, den technischen Truppen und der Marine angehörigen Offizieren sind sämtliche Teilnehmer Infanteristen. b) Zu dem vom 26. Mai resp. 30. Mai bis 8. Juni währenden Informationskursus Nr. 2 der obigen Schule sind kommandiert 28 Oberstleutnants und Majore, mit Ausnahme von dreien der Verkehrstruppen und Marine, sämtliche der Infanterie angehörig. c) Mit der Luftfahrzeug-Baugesellschaft in Bitterfeld, Provinz Sachsen, hat die Heeresverwaltung den Vertrag auf Lieferung eines neuen Lenkballons zum Abschlusse gebracht, der Ballon, System

Parseval erhält 5700 Kubikmeter Rauminhalt, der erst von dieser Gesellschaft gekaufte Ballon hatte 1000 Kubikmeter mehr Inhalt als dieser. Nach Ablieferung dieses Fahrzeuges, die sehr beschleunigt werden soll, würde die Militärverwaltung über drei Lenkballons des Typ P I, II. und III. verfügen. Hauptgewicht legt die Heeresverwaltung auf grosse Eigengeschwindigkeit der Fahrzeuge. Des Weiteren soll die Lieferung eines Lenkballons System „Clouth“ beabsichtigt sein. Behufs eingehender Versuche mit diesem System steht für den Erfinder unter Aufsicht der Militärbehörde deren Kölner Luftschiff-Halle zur Verfügung. Ob für den zerstörten Z II ein Ersatzschiff dieses Systems gebaut werden soll, steht noch sehr in Frage. Die Heeresverwaltung wird, weil dies bisher noch nicht geschehen ist, vielleicht überhaupt nicht geschieht, von einem Teile der Presse heftig angegriffen, voreiligerweise, da die genaue, eingeleitete Untersuchung ja doch schliesslich ergeben wird, wer der Schuldige ist, das starre System und damit Zeppelin, oder die seitens der militärischen Ballonführer etc. gemachten Fehler. d) Eine chinesische Landesmission zum Studium der Heeres- und Marineeinrichtungen der grösseren europäischen Staaten ist unter Führung eines kaiserlichen Prinzen fünfzehn Köpfe stark, zumeist höhere Offiziere, Aerzte und Ingenieure, in Berlin eingetroffen; die deutsche Industrie, speziell Geschütz-, Munition-, Waffenfabriken und Werften erhoffen reichliche Bestellungen etc.

Frankreich. Nach Erklärungen des Kriegsministers General Brun soll die französische Luftflotte, so bald als es möglich ist, folgendermassen ausgestattet werden und danach bestehen: a) aus 14 lenkbaren Luftschiffen, die mindestens in einer Tour 500 Kilometer zurücklegen können und zwar stetig in einer Höhe, in der sie vor feindlichen Geschossen absolut sicher sind! b) aus 6 Aufklärungsluftschiffen von geringerem Kubikinhalte, die sich zwar auch ausser Treffweite feindlicher Geschosse zu halten haben, die aber geringere Zeit in dem Luftraume selbst zuzubringen haben. Innerhalb längstens vier Jahren soll diese Luftflotte sowohl als auch alle für dieselbe nötigen Unterkunftsräume, Übungsplätze etc. fix und fertig hergestellt sein, gleichzeitig arbeitet man eifrigst an der Ausbildung der nötigen Besatzungen für dieselben. Des Weiteren besitzt die französische Heeresverwaltung jetzt schon 15 Aéroplane. Die gleiche Anzahl befindet sich in Konstruktion und dürfte innerhalb Jahresfrist vollständig gebrauchsfähig abgeliefert werden. Luftschiffe und Aéroplane sollen bei den diesjährigen grossen Manövern Verwendung finden. Von deutschen Ballons resp. Luftfahrzeugen, speziell von dem Typ Zeppelin, dem starren System, ist der Kriegsminister wie überhaupt die französischen Luftschiffer bisher noch nicht sehr eingenommen. Die Zeit wird ja lehren und die Praxis, welches der verschiedenen Systeme am brauchbarsten ist, um sagen zu können, das und das System ist völlig kriegsbrauchbar; bis dahin vergeht noch viel Zeit, vielleicht wird es überhaupt nicht erreicht.

B. v. S.

Frankreich. Armeemanöver 1910. Für die Armeemanöver hat der Kriegsminister folgende allgemeine Bestimmungen erlassen: Die Infanterieregimenter marschieren zu drei Bataillonen, die Zuaven aus Paris zu zwei Bataillonen; die Kolonialregimenter der 5. Brigade werden mit Hilfe der 1. Brigade auf drei Bataillone gebracht. Die Stärke der Kompagnien ist unbegrenzt, keinesfalls darf sie unter 150 Mann betragen. Daher ist die Zahl der in den Standorten zurückzulassenden Reservisten soviel wie möglich zu beschränken. Die Maschinengewehre sind mitzunehmen; jede Sektion hat